



Turnverein Niederhelfenschwil
Ursula Künzle, Präsidentin
Scholtinoss 16
9527 Niederhelfenschwil

071 947 10 17
ursula.kuenzle@TVNH.ch
www.tvnh.ch

Turnverein Niederhelfenschwil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. November 2020

Version 16. November 2020
Corona-Beauftragter TVNH Marcel Allenspach
Tel. 076 334 53 54
allenspachmarcel@msn.com

Ziele der Sport Union Schweiz

- Sicherstellung der Trainings- und Bewegungsaktivitäten unter Berücksichtigung der aktuellen behördlichen Anweisungen.
- Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.
- Klare Regeln für Vereine, Leiter*innen und Turner*innen. Diese tragen zur Sicherheit bei, wie mit welcher Situation umzugehen ist. Alle wissen, was man machen darf und was nicht.
- Grundwerte von Fairplay und Solidarität werden besonders gelebt (Sportsmanship). Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung.
- Turner*innen und Leiter*innen verhalten sich vorbildlich und bewahren das gute Image des Turnvereins Niederhelfenschwil, der Sportunion Schweiz und des Schweizer Sports.



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat die Richtlinien neu festgelegt:

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht.

Sportaktivitäten mit Körperkontakt sind untersagt. Dazu zählen Fuss-, Faust-, Hand-, Basket-, Volley- und Netzbball, Unihockey, etc.

Schutzkonzept Trainingsbetrieb Turnverein Niederhelfenschwil – 16.11.2020

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen.
Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.



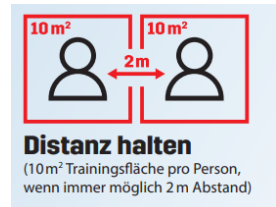
2 Maskenpflicht in Innenräumen

Seit dem 19. Oktober gilt in der ganzen Schweiz in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskenpflicht, somit auch für Indoor-Sportanlagen (Sporthallen, usw.): In allen Bereichen, wo keine aktive sportliche Aktivität ausgeübt wird, ist eine Gesichtsmaske zu tragen. Bei ruhigeren Sportarten wird empfohlen, die Maske zu tragen.



3 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise: Indem Abstand gehalten wird, können alle Turner*innen und Leiterpersonen vor einer Ansteckung geschützt werden.
Bei Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt nicht gestattet.



Maximal Teilnehmende:

Pro teilnehmende Person müssen unabhängig ihres Alters mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Sofern zusätzlicher Abstand (mind. 15 m² Trainingsfläche/Person) besteht und die Lüftung gewährleistet ist, kann ohne Maske trainiert werden.

Wettkämpfe im Breitensport sind zurzeit untersagt.

4 Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung, bei der Verabschiedung sowie auf Fair-play-Gesten mit Körperkontakt ist zu verzichten. Trinkflaschen werden mit dem eigenen Namen gekennzeichnet werden und dürfen nicht weitergegeben werden. Den Turner*innen und Leiter*innen wird empfohlen, ein persönliches Desinfektionsmittel mitzubringen und die Hände vor und nach jeder Trainingsaktivität zu desinfizieren.



Sportanlagen und Garderoben müssen entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt werden. **Ausserordentliche Reinigungsmaßnahmen und Desinfektion sind nicht mehr nötig.**

5 Präsenzlisten führen

Um enge Kontakte von infizierten Personen nachverfolgen zu können, müssen den Gesundheitsbehörden auf Aufforderung einwandfreie Präsenzlisten vorgelegt werden.

Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Trainings und Bewegungsaktivitäten, bei denen enger Körperkontakt erforderlich ist, sind in beständigen Gruppen durchzuführen. Als enger Kontakt gilt die länger dauernde (>15min) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Die Liste ist vom Riegenleiter als Excel-Liste zu führen und dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zuzustellen.

Anwesenheitsliste			
Zweck	Datum		
Nr.	Nachname	Vorname	Unterschrift

6. Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

In unserem Verein ist dies Marcel Allenspach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 076 334 53 54 oder allenspachmarcel@msn.com).



Andere Bestimmungen:

Von den Schulgemeinden werden keine Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Falls es gewünscht wird, muss jeder Trainingsteilnehmer sein persönliches Desinfektionsmittel mitbringen.

Niederhelfenschwil, 16. November 2020

Turnverein Niederhelfenschwil